



## *Made in Germany*

Deutschlands Rolle bei der  
Militarisierung der EU

*Michael Haid*

Seit 1999 wurde die Europäische Union in »Lichtgeschwindigkeit« (Javier Solana) militarisiert. In der Zwischenzeit ist ein Verfassungsvertrag vorgelegt, der die politischen und militärischen Grundlagen für eine EU, die den Anspruch hegt, ein globaler Akteur zu sein, nach seiner Ratifizierung in die Wirklichkeit umsetzen würde. Dazu gehört auch eine Sicherheitsstrategie, die militärische Gewaltanwendung zur Absicherung europäischer Interessen definiert. Ferner wurde die europäische Eingreiftruppe aufgestellt, die sich nun zusammen mit den Kampfgruppen (»Battlegroups«) zu einer Interventionsarmee zur Durchsetzung eben jener Interessen entwickelt. Auch eine rüstungstechnische Basis für die Militärmacht EU wurde durch den Rüstungskonzern EADS und kostspielige Großprojekte wie das Transportflugzeug Airbus A 400 M geschaffen.

Diese Entwicklungen fielen nicht vom Himmel. Akteure in der EU haben zielgerichtet auf diese Entwicklung hingearbeitet. Insbesondere Deutschland betreibt nachdrücklich eine Politik, welche die Europäische Union militarisiert. Peter Struck bezeichnete in einer Rede Deutschland sogar als »Vorreiter«<sup>1</sup> dieses Prozesses. Deshalb soll im Folgenden die deutsche Rolle bei der Militarisierung der Gemeinsamen Außen- und

Sicherheitspolitik (GASP) der EU in den oben angesprochenen Bereichen genauer analysiert werden.

### **1. Warum Deutschland die EU militarisiert**

Das Großprojekt der rot-grünen wie der vorangegangenen Bundesregierung bestand in der Vereinheitlichung der Politiken von europäischen Staaten in immer mehr Bereichen zu einem weitestgehenden einheitlichen Bundesstaat Europäische Union. Den Grund hierfür beschrieb ganz offen der der Bundeswehr nahe stehende Journalist Rolf Clement in einer Fachpublikation: »Es liegt im Interesse deutscher Außen- und Sicherheitspolitik, dass sie sich in Bündnisse eingliedert. Dies ist mittlerweile ein Teil der deutschen Staatsräson geworden. Dafür sprechen nicht in erster Linie geschichtliche Gründe. Dass es deutsche Sonderwege nicht mehr geben soll, liegt daran, dass die Bundesrepublik in diesem Rahmen ihre Interessen besser durchsetzen kann als im Alleingang.«<sup>2</sup>

Angesichts des Bedeutungsgehalts dieser Aussage relativiert sich das angebliche Bestreben Deutschlands, aus der Vergangen-

heit gelernt zu haben, und sich in einem friedlichen, zusammenwachsenden Europa zu integrieren, dramatisch. Es besteht kein Anlass zu glauben, der EU-Integrationsprozess werde von allen Staaten gemeinsam bestimmt und in gleichberechtigter Teilhabe getragen. Vielmehr versucht Deutschland als einer der dominantesten Akteure in der EU, ihre Politik zu bestimmen und für seine eigenen Belange zu nutzen. Besonderer Wert wird dabei auf die Außen- und Militärpolitik gelegt, da es ein offizielles Ziel der Bundesregierung ist, eine so genannte Europäische Sicherheits- und Verteidigungsunion innerhalb der EU zu schmieden.<sup>3</sup>

Joseph Fischer formulierte in einer Grundsatzrede im Mai 2000, wie die weitere EU-Integration realisiert werden sollte. Erstens sollten die Machtverhältnisse zwischen den einzelnen EU-Staaten, besonders eine Umgewichtung der Stimmverhältnisse im Rat der Staats- und Regierungschefs zugunsten der bevölkerungsreichen EU-Mitglieder, neu festgesetzt werden. Zweitens sollten Kompetenzen der EU-Entscheidungsgremien hauptsächlich in der Außen- und Militärpolitik dahingehend neu geordnet werden, als einerseits Entscheidungsverfahren vereinfacht werden sollten, um ein »Gravitationszentrum« aus »handlungswilligen« Staaten innerhalb der Union zu ermöglichen, andererseits EU-Institutionen (Stichwort: EU-Außenminister) geschaffen werden sollten, die außenpolitische und militärische Kompetenzen auf sich vereinigen. All dies sollte in einem Verfassungsvertrag für alle EU-Staaten verbindlich fixiert werden.<sup>4</sup>

Ein Grund für die erste Forderung kann sicherlich in der Befürchtung der Bundesregierung gesehen werden, dass die ab dem 1. Mai 2004 um zehn neue Mitglieder erweiterte EU an »Handlungsfähigkeit« einbüßen werde und damit die großen Staaten gegenüber der wachsenden Zahl von kleinen und mittleren Staaten an Gewicht innerhalb der Union verlieren würden.<sup>5</sup> Auch die zweite Forderung war für Fischers Ambitionen zentral, denn nur durch eine Neuordnung von Machtbefugnissen der einzelnen Institutionen konnte die seiner Vorstellung von einer global agierenden EU entsprechende außenpolitische Machtkonzentration realisiert werden.

Der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Hans-Martin Bury, äußerte sich zur Motivation der Bundesregierung, einen Verfassungsvertrag mit eben diesen Inhalten durchzusetzen: »Die Verfassung wird Europa handlungsfähiger machen. Das ist notwendig, weil wir in der EU auch die Antwort auf die Herausforderungen der Globalisierung sehen. [...] Doch es geht nicht nur um die Handlungsfähigkeit der EU, wir diskutieren im Zusammenhang mit der Ratifizierung der

Europäischen Verfassung auch über die Handlungsfähigkeit Deutschlands in Europa. Um deutsche Interessen – und wer wollte ernsthaft bestreiten, dass es die auch in Zukunft geben wird – wirkungsvoll zu vertreten, brauchen wir einen handlungsfähigen Bundesstaat.«<sup>6</sup>

Welche Interessen hier auf jeden Fall auch gemeint waren, verrät wiederum Rolf Clement: »Als Land ohne Rohstoffe ist Deutschland darauf angewiesen, dass es Zugang zu Rohstoffen und später zu den Absatzmärkten hat. Somit sind die Rohstoffregionen – die Transportwege von dort, die Absatzregionen, die Transportwege dorthin – zentrale Orientierungspunkte deutscher Interessen. Es sind also zunächst einmal Wirtschaftsinteressen.«<sup>7</sup>

Angela Merkel profilierte sich als Sicherheitspolitikerin, indem sie die Koordinaten (ihrer) deutschen Außenpolitik als ein Dreieck mit den sich gegenseitig bedingenden Seiten Militarismus, neoliberalen Reformen im Inneren zur Steigerung der ökonomischen Potenz sowie Machtentfaltung auf der Münchner Sicherheitskonferenz im Februar 2005 umriss: »Die Wahrheit ist einfach: Wer starkes Wachstum in Europa aufweist, kann erstrangigen Einfluss geltend machen. Deutschlands und Europas Wirtschaftskraft sind auf das engste verknüpft. [...] Die Fähigkeit, deutsche Interessen durchzusetzen, auch militärische Kapazitäten aufzubauen, hängt ganz wesentlich von unserer Wirtschaftskraft ab. Deshalb muss deutsche Politik den Prozess der wirtschaftlichen Reformen entschieden fortsetzen, weil daraus auch die Kraft für außen- und sicherheitspolitischen Gestaltungsraum erwächst.«<sup>8</sup>

## **2. Der EU-Verfassungsvertrag und das militarisiertere Kerneuropa**

Auf dem EU-Gipfel in Laeken im Dezember 2001 wurde für das Frühjahr 2002 die Einberufung eines Konvents beschlossen, der einen Entwurf des Verfassungsvertrages ausarbeiten und diesen dann den Staats- und Regierungschefs zur Abstimmung vorlegen sollte. Nicht verwunderlich ist es, dass von den großen, durchsetzungsfähigen Akteuren über ihre Vertreter im Konvent das Ziel verfolgt wurde, ihre Interessen in Verfassungs- und Gesetzesform zu gießen und so ihre Vorstellungen und Absichten für alle anderen Mitgliedstaaten verbindlich festzuschreiben.

Deutschland und Frankreich starteten deshalb über ihre Konventsvertreter Joseph Fischer und Dominique de Villepin im November 2002 eine gemeinsame Initiative zur Fortentwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP). Einen entsprechenden Forderungskatalog hatten Gerhard

Schröder und der französische Präsident Jacques Chirac bereits zuvor auf einem Gipfel in Schwerin am 30. Juli 2002 ausgehandelt.<sup>9</sup>

Der Katalog beinhaltete die Forderung, die EU zu einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion auszubauen. Dies ist die Grundvoraussetzung für einen global agierenden Akteur EU. Die Brisanz dieses Schrittes liegt darin verborgen, dass eine eigenständige EU-Militärallianz in Washington als Kampfansage an die uneingeschränkte Führungsrolle der USA angesehen wird. Außerdem sollten die militärischen Fähigkeiten verbessert, sprich qualitativ aufgerüstet und eine europäische Rüstungsagentur gegründet werden.<sup>10</sup>

Mitte Januar 2003 brachten Schröder und Chirac ihren deutsch-französischen Beitrag zur Reform der europäischen Institutionen in den Konvent ein.<sup>11</sup> Die Bedeutung dieser Initiative schätzt Peter Norman als sehr hoch ein: »Die gemeinsamen deutsch-französischen Vorschläge zu den Institutionen stellten einen Wendepunkt im Leben des Konvents dar. [...] Der Text gab den Ton der Debatte um die Institutionen für den Rest des Konvents an.«<sup>12</sup> Der Umbau der institutionellen Architektur der EU hin zu einer so genannten Flexibilisierung der Entscheidungsverfahren, zu der Installierung einer Kerngruppe von »handlungswilligen« Staaten und die Vereinigung militärischer und außenpolitischer Kompetenzen im Amt des europäischen Außenministers lagen damit fest. Erst danach, am 6. Februar 2003, legte das Präsidium des Konvents seinen ersten Entwurf für die zukünftige institutionelle Architektur der EU vor.

Auf dem Brüsseler EU-Gipfel im Dezember 2003 konnte keine Einigung über den Verfassungsentwurf des Konvents erzielt werden (s. o., S. 123 im Beitrag von Andreas Wehr). Aus der Erkenntnis heraus, dass aus unterschiedlichen Gründen niemals alle EU-Staaten den Willen oder die Fähigkeit haben würden, »Handlungsfähigkeit« zu beweisen, wurde die Kerneuropa-Idee der CDU-Politiker Wolfgang Schäuble und Karl Lamers von 1994,<sup>13</sup> die Joseph Fischer in seiner Grundsatzrede wieder aufgegriffen hatte, zur außenpolitischen Leitlinie der deutschen und französischen Regierung erhoben.

Als es deutlich wurde, dass die Vorstellungen von Berlin und Paris hinsichtlich der Entwicklung einer Europäischen Verteidigungsunion bei anderen EU-Mitgliedern auf Ablehnung stießen und wohl in dieser Form keine Aufnahme in den Verfassungsvertrag finden würden, wurde das Konzept der strukturierten Zusammenarbeit – die akribisch ausformulierte, im Verfassungsvertrag verankerte Fassung eines militärisierten Kerneuropa – aus der Taufe gehoben. »Die

Handlungsfähigkeit Europas liegt in vitalem Interesse Deutschlands. In der erweiterten, heterogenen EU kann geopolitische Handlungsfähigkeit nur dann erreicht werden, wenn Deutschland in gemeinsamer Führung mit Frankreich, möglichst auch mit Großbritannien, die differenzierte Integration der EU betreibt, d.h. die Bildung einer Gruppe integrations- und handlungswilliger EU-Staaten als Gravitations- und Aktionszentrum (mit offener Beitrittsmöglichkeit). [...] Aus der prioritären europäischen Grundorientierung Deutschlands folgt die außenpolitische Maxime, die erweiterte EU durch die verstärkte und strukturierte Zusammenarbeit einer Kerngruppe handlungsfähig zu machen«,<sup>14</sup> so der Politologe Werner Link über die Absichten, die mit der strukturierten Zusammenarbeit verfolgt wurden.

Die Entstehungsgeschichte der strukturierten Zusammenarbeit dokumentierte er folgendermaßen: »Deutschland und Frankreich haben die Initiative für eine derartige ›strukturierte Zusammenarbeit‹ ergriffen. Und dann haben sie zusammen mit Großbritannien [auf dem deutsch-französisch-britischen Gipfel in Berlin am 20. September 2003] einen Protokollvermerk [auf der EU-Außenministerkonferenz in Neapel am 28./29. November 2003] zu den betreffenden Verfassungsartikeln erarbeitet, in dem sie [...] die Bedingungen und verbindlichen Leistungen benennen, an die der Beitritt zur Verteidigungsunion geknüpft ist.«<sup>15</sup> Die wohl zutreffendste Beschreibung der deutschen EU-Vision ist, dass sich nach Inkrafttreten des Verfassungsvertrages ein strategisch handelndes Europa etablieren und die Führung und Machtprojektion das militärische Kerneuropa übernehmen wird.

### 3. Der »Plan B« im Falle eines Scheiterns des Verfassungsvertrages

Der Verfassungsvertrag wurde in Detailfragen überarbeitet, am 18. Juni 2004 auf dem Brüsseler EU-Gipfel schließlich verabschiedet und am 29. Oktober 2004 in Rom von allen Staats- und Regierungschefs unterzeichnet. Aufschlussreich ist, wie sich die Stimmengewichtung im Vergleich zwischen dem Verfassungsvertrag und dem bisher gültigen Vertrag von Nizza von 2000 verändert hat. Deutschland steigerte seinen Stimmenanteil im Rat von 9 auf 18,2%, was den größten Zugewinn unter allen Staaten, nämlich von 9,2%, ausmacht. Frankreich vergrößerte sein Gewicht von 9 auf 13,2% und gewinnt dabei 4,2% hinzu. Großbritannien kommt mit einer Steigerung um 4 von 9% auf 13% der Stimmen und Italien schafft es, von seinen 9 auf 12,6% zu kommen und damit seinen Anteil um 3,6% anzuheben. Spanien wurde mit einem Zugewinn um 0,6% von 8,4 auf 9% abgefunden, und

Polen blieb konstant bei 8,4%. Alle anderen Staaten verloren im Vergleich zur bisherigen Formel im Vertrag von Nizza zwischen 0,5 und 1,5% an Stimmen.<sup>16</sup> So dürfte klar sein, wer aus machtpolitischen Gründen ein spezielles Interesse an einem möglichst raschen Inkrafttreten des Verfassungsvertrages hat: die bevölkerungsreichsten Staaten mit Deutschland an der Spitze.

Jedoch ist dies seit der Ablehnung der Referenden in Frankreich und den Niederlanden am 29. Mai und 1. Juni 2005 in Frage gestellt. Darauf bezog sich eine Stellungnahme des Centrums für angewandte Politikforschung (CAP) in München, eines unter anderem von der Bundesregierung, dem Bertelsmann Konzern und deutschen Großbanken finanzierten Politikinstituts,<sup>17</sup> das seit seiner Gründung 1995 die Bundesregierungen in der Gestaltung ihrer EU-Politik berät. Das CAP gilt als der in Deutschland wichtigste Vordenker in der Konstruktion der Europäischen Union und stellte schon vielfach unter Beweis, dass es seine Initiativen auch auf EU-Ebene durchsetzen kann.

So reagierte das Institut nach Bekanntwerden der Ablehnungen rasch, indem es die künftige Handlungsanleitung für die EU-Regierungen in der so genannten Verfassungskrise vorgab (treffender wäre die Bezeichnung Krise der EU-Staats- und Regierungschefs gewesen). Im Falle eines Scheiterns der Ratifizierung müsse der »Kernbestand an Verfassungsneuerungen« in die schon bestehenden Verträge übertragen bzw. »gerettet« werden. Der Kernbestand setze sich hauptsächlich – Welch Zufall – aus der »Reform des institutionellen Systems der EU« zusammen. Insbesondere die »Weiterentwicklung der Entscheidungs- und Abstimmungsverfahren« (die »Rettung« der »Handlungsfähigkeit«) und die »Reform der differenzierten Integration« (die »Rettung« des militarisierten Kerneuropa) stehen im Mittelpunkt.<sup>18</sup>

Für den GASP-/ESVP-Bereich wurde eine gesonderte Option entworfen. Die militärpolitischen Elemente des Verfassungsvertrages seien nicht von einer Ratifizierung des Vertrages abhängig zu machen. Sie befänden sich längst im Aufbau, seien nicht mehr rückgängig zu machen, von früheren Verträgen gedeckt oder durch noch zu schaffende zwischenstaatliche Vereinbarungen zu legitimieren. Insbesondere ist – ebenfalls nicht überraschend – von der Einführung des Amtes eines Europäischen Außenministers, der herausragende außen- und militärpolitische Kompetenzen auf sich vereinigen würde, den erweiterten EU-Militärmissionen, der so genannten Europäischen Verteidigungsagentur und der ständigen strukturierten Zusammenarbeit die Rede. Die Ratifizierung des Verfassungsvertrags sei nur dahingehend entscheidend,

dass die Legitimität der außen- und sicherheitspolitischen Entscheidungen des von Deutschland mitgeführten Kerneuropa sowie das daraus resultierende Handeln aus einem, von allen EU-Mitgliedstaaten akzeptierten Rahmen hervorgehen solle.<sup>19</sup>

Während die Regierungschefs im Juni 2005 zunächst eine »Phase der Reflexion« ankündigten und sich ratlos gaben, wurden insbesondere die militärischen Elemente des Verfassungsvertrages (Rüstungsagentur, Strukturierte Zusammenarbeit), ungeachtet seiner Ablehnung in Frankreich und den Niederlanden und weitgehend auch unbeachtet von den europäischen Öffentlichkeiten, umgesetzt. Was mit dem Vertragswerk selbst geschehen soll, ist hingegen weiterhin unklar. Die britische Regierung möchte das Dokument am liebsten beerdigen, und die französische Regierung unter Chirac ist derzeit innenpolitisch zu schwach, um sich weiterhin für die von der Bevölkerung bereits abgelehnte Verfassung einzusetzen. Mit der EU-Ratspräsidentschaft Österreichs wird dennoch der lange beschlossene »Plan D« in die Tat umgesetzt: Eine breite (Des-)Informationskampagne zu den vermeintlichen Vorteilen des Verfassungsentwurfs für die EU-Bürger. Dabei kann die EU auf umfangreiche Studien von Think-Tanks wie dem CAP zurückgreifen, welche bereits ermittelt haben, was für Informationen in welchen Ländern die Wahrscheinlichkeit einer Zustimmung erhöhen können. Deutschland wird im ersten Halbjahr 2007 die Ratspräsidentschaft übernehmen und aus der neuen Bundesregierung und dem Umkreis des Verfassungskonvents werden die Stimmen lauter, die behaupten, dann könnten die Referenden in den Niederlanden und Frankreich, die bis dahin beide eine neue Regierung haben werden, wiederholt werden. Ein Plan, dem selbst das CAP skeptisch gegenübersteht: Wenn in dieser Weise der Wählerwille ignoriert werde, könnte sich die Ablehnung der Verfassung insgesamt erhöhen.<sup>20</sup> Offenbar führt die realistische Einschätzung, dass es für Deutschland keine günstigere Konstruktion der EU geben wird als die im Verfassungsvertrag vorgeschlagene, zu einem gewissen Realitätsverlust hinsichtlich der Chancen, diesen zu retten.

#### 4. Die Europäische Verteidigungsstrategie

Parallel zur Militarisierung des Verfassungsvertrages wurde von den EU-Staats- und Regierungschefs ein Prozess eingeleitet, eine Strategie zu initiieren, die den EU-Militarisierungsprozess legitimieren und eine entsprechende Handlungstheorie skizzieren sollte. Die im Dezember 2003 veröffentlichte Europäische Sicherheitsstrategie (ESS) bildete die erstmals formulierte strategische Grundlage der EU, sich als

Großmacht zu begreifen und den Anspruch zu verfolgen, sich so als (Mit-)Führungsmacht in der Welt zu positionieren. Das im Mai 2004 erschienene Europäische Verteidigungsdokument (EVD) differenzierte die ESS aus, erstellte Krisenszenarien, konzipierte die zu ihrer Bewältigung angeblich nötigen Militärmissionen und kann als »Blaupause für Europas Kriege der Zukunft«<sup>21</sup> gelten.

Die Erstellung dieses EU-»Sicherheitskonzepts« wurde maßgeblich von dem schon vorgestellten Politikberatungszentrum CAP beeinflusst. Am 7. Juni 2004 erschien im Rahmen eines Gemeinschaftsprojekts der Forschungsgruppe Politik der Bertelsmann Stiftung und des CAP ein Strategiepapier mit dem Titel »Eine Europäische Verteidigungsstrategie« (EVS).<sup>22</sup>

Den Autoren Julian Lindley-French und Franco Algieri stand ein sechsköpfiges Beratungsgremium zur Seite, das personell den inhaltlichen Austausch zwischen diesem Papier und dem am Pariser EU-Institut für Sicherheitsstudien (ISS) entstehenden EVD sicherte. Am 27. Mai 2004 wurde in Brüssel die EVS im Rahmen der Panel Diskussion »What ›Finalité‹ for European Defence?« präsentiert. Das deutsche Strategiepapier erfuhr eine große Resonanz, die sich allein schon dadurch äußerte, dass das EVS von Hilmar Linnenkamp, Vize-Leiter der Europäischen Verteidigungsagentur, und dem Direktor der Strategieplanungs- und Frühwarninheit im Stab Javier Solanas (praktisch dessen »rechte Hand«), Christoph Heusinger, den EU-Strategen vorgestellt wurde.

Die EVS ist ein »Sicherheitskonzept«, das sich auf die Rahmenbedingungen der ESS bezieht, davon Militärmissionen ableitet und vorgibt, was sich in den nationalen Armeen und Rüstungsprogrammen ändern müsse, damit die EU eine globale Kriegsführungsfähigkeit erlangt. Das Spektrum dieser Missionen ist in Tabelle 1 einzusehen und reicht von diplomatischen Tätigkeiten bis zu Präventivkriegen (Hervorhebungen wurden vom Autor kursiv wiedergegeben).

Alle EU-Staaten wurden je nach ihrer Fähigkeit, an Missionen teilzunehmen, eingeteilt. Daraus entsteht eine militärische und politische Struktur der EU, die in einer dreigliedrigen Pyramide wiedergegeben werden kann: (1) die militärische Führung der Operationen soll beim Triumvirat Deutschland, Frankreich und Großbritannien liegen, die die Fähigkeit zu fortgeschrittener Interventionskriegsführung (»Advanced Expeditionary Warfare«) hätten, (2) die Niederlande, Italien, Spanien und Polen hätten die Fähigkeit zur Erfüllung des mittleren Spektrums der Petersberg-Missionen<sup>23</sup> und (3) die restlichen EU-Staaten hätten die Fähigkeit zur Ausführung des unteren Spektrums der

Petersberg-Missionen und könnten sich nur durch die Spezialisierung auf bestimmte militärische Nischenbereiche hervortun (S. 30-32). Die EVS kann als die deutsche Vision einer militarisierten EU gesehen werden, mit dem Herrschaftsbündnis des Triumvirats als Zentrum.

**Tabelle 1**

<b>Missionen</b>	<b>Inhalt</b>
Verteidigungsdiplomatie	<i>Vertrauensbildende Maßnahmen</i>
Sicherheitsvorbeugung	<i>Antiterrorismus,- Antikriminalitäts- und Antidrogenmaßnahmen</i>
Heimatschutz I	<i>Unterstützung ziviler Behörden in Notfällen, bspw. bei terroristischen Anschlägen</i>
Heimatschutz II	<i>Schneller Truppeneinsatz zur Unterstützung des EU-Heimatschutzes oder als Teil einer Antiterrorismusstrategie</i>
Friedensunterstützende und humanitäre Missionen	<i>Operationen unterhalb der Kriegsschwelle zur Unterstützung europäischer Bürger und Interessen, der internationalen Ordnung und humanitärer Prinzipien</i>
Konfliktprävention	<i>Unterstützung der EU-Konfliktprävention, der ökonomischen Sicherheit und der Diplomatie</i>
Regionaler Konflikt innerhalb der EU	<i>Hilfeleistung in einem Konflikt durch friedensschaffende Maßnahmen auf Anforderung eines EU-Mitgliedes</i>
Regionaler Konflikt außerhalb der EU	<i>Kontrolle über einen Konflikt durch friedensschaffende Maßnahmen, wenn die EU-oder internationale Sicherheit berührt wird</i>
Präventivmissionen	<i>Weltweite Präventivmissionen, um terroristische Angriffe, möglicherweise mit Massenvernichtungswaffen, in Europa oder auf europäische Interessen abzuwehren</i>

Allerdings sehen die Autoren des Papiers noch eine Widerstandsquelle gegen diesen Wahnsinn, die hoffentlich nie versiegen wird: »Der politische Rückhalt einer jeden Europäischen Streitmacht ist wesentlich, da es lebenswichtig ist, dass eine starke Wählerschaft der europäischen öffentlichen Meinung beides, das Europäische Verteidigungskonzept wie Militäroperationen, die in der ESS enthalten sind, unterstützt. Tatsächlich existiert eine klare Verbindung zwischen der europäischen Öffentlichkeit und Europas Fähigkeit, ernsthaft militärische Macht zu projizieren. Das ist das Dilemma der Europäischen Verteidigung.«<sup>24</sup>

## 5. Die EU-Streitmacht: die Eingreiftruppe und die Kampfgruppen

Um dieses Konzept realisieren zu können, wird in der EVS ein 170.000 SoldatInnen starker Truppenpool gefordert, der unter Beachtung der Rotationsverfahren ein EU-Angriffskorps zur Kriegsführung vorsieht. Dieses Korps besteht aus der Europäischen Eingreiftruppe von 60.000 SoldatInnen und den Kampfgruppen, als Besatzungs- und »Stabilisierungs«-Truppen soll zusätzlich eine zweite Streitmacht bereitstehen (S. 27). Auch bei der politischen Durchsetzung und dem militärischen Aufbau dieser Streitmacht war die Bundesregierung äußerst aktiv beteiligt. Nachdem auf dem britisch-französischen Treffen in St. Malo im Dezember 1998 politisch der Weg für EU-Truppen geebnet wurde, sah es die Bundesregierung als die Hauptaufgabe ihrer EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 1999 an, eine europäische Eingreiftruppe aufzubauen. Antrieb dieser Entwicklung war die während des Jugoslawienkriegs 1999 gereifte Erkenntnis, dass die USA die führenden EU-Staaten an ihren Entscheidungen nicht beteiligten und von ihren globalen Machtspielen ausschlossen. Um auf der internationalen Bühne mitmischen zu können, hatten Schröder und Chirac auf ihrem Gipfel in Toulouse am 29. Mai 1999 angekündigt, dass nach der Währungsunion die Errichtung einer gemeinsamen EU-Streitmacht das nächste strategische Projekt sein müsse.<sup>25</sup> Die Absichten der damaligen Bundesregierung an einer EU-Armee sind klar: »Wer einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat anstrebt, der muss Weltordnungspolitik machen wollen – und auch können. Eine deutsche Außenpolitik mit weltweiter Verantwortung und Handlungsfähigkeit ist jedoch nur möglich im Rahmen einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU einschließlich einer gemeinsamen militärischen Komponente, die es folglich aktiv mitzugestalten gilt.«<sup>26</sup>

Die deutsche Ratspräsidentschaft erarbeitete einen Vorschlag, in welchem sie für die Schaffung von militärischen Strukturen zur Durchführung von Petersberg-Missionen warb, die unter Rückgriff auf NATO-Fähigkeiten oder als autonome EU-Einsätze auszuführen seien.<sup>27</sup> Dazu machte die Bundesregierung weiterhin konkrete Forderungen auf einem informellen Treffen der EU-Außenminister in Eltville am 13./14. März 1999 für die Gestaltung der Europäischen Eingreiftruppe und der erforderlichen militärpolitischen Gremien.<sup>28</sup> Auf dem EU-Gipfel in Köln im Juni 1999 wurde das deutsche Programm angenommen, und auf dem Gipfel in Helsinki im Dezember 1999 wurde die Aufstellung der Europäischen Eingreiftruppe beschlossen.

Wie auch schon bei der Generierung der Eingreiftruppe, ging die erste Initiative zum Aufbau der Kampfgruppen von Paris und London aus. Diesbezügliche Vorüberlegungen wurden auf den britisch-französischen Treffen in Le Touquet am 4. Februar 2003 und London am 24. November 2003 angestellt. Hierbei wurde der Vorschlag an die übrigen EU-Staaten gerichtet, zu Kampfeinsätzen in Konflikten die Möglichkeiten autonomer EU-Operationen in Zusammenarbeit mit der UN zu prüfen.<sup>29</sup> Nachdem der EU-Rat in Brüssel im Dezember 2003 den Vorschlag im Grundsatz billigte, schloss sich auch Deutschland an.

In einem gemeinsamen Papier der drei Staaten mit dem Titel »Food for Thought« vom 10. Februar 2004 schlugen sie vor, die EU solle schnell einsetzbare Truppen in der Größe von Kampfgruppen (»battle group sized forces«) für autonome Operationen zur Konfliktprävention, Friedenserhaltung und Friedens erzwingung (eine verharmlosende Umschreibung für Krieg) aufbauen.<sup>30</sup> Die trilaterale Initiative wurde auf dem Treffen der EU-Verteidigungsminister am 22. November 2004 angenommen. Danach haben bisher 18 EU-Staaten Zusagen für den Aufbau von 13 Kampfgruppen abgegeben, die als Speerspitze der schnellen Eingreiftruppe der EU gelten.<sup>31</sup>

Die Kampfgruppen bzw. Battlegroups sind in vielerlei Hinsicht bedeutend. Das Konzept ist das Herzstück der militärischen Aspekte der Sicherheitsstrategie, es ist Teil des EU-Rüstungsprogramms European Headline Goal 2010, und es bildet eine wichtige Voraussetzung für die Teilnahme an der strukturierten Zusammenarbeit. Bei der EU-Eingreiftruppe sowie bei den Kampfgruppen versuchte Berlin über die schlichte Bereitstellung eines großen Anteils auch möglichst viel politisches Durchsetzungsvermögen zu generieren.

Deutschland stellt allein knapp ein Drittel der EU-Eingreiftruppe. Bei den Kampfgruppen wird das deutsche Dominanzstreben noch deutlicher. Paris und London bevorzugten die Beteiligung an drei bzw. zwei Kampfgruppen, Berlin hingegen erklärte im November 2004 die Beteiligung an vier multinationalen Kampfgruppen mit elf anderen EU-Staaten. Diese Absichtserklärung wurde von Struck im April 2005 noch intensiviert, indem er die Beteiligung an nun insgesamt sieben Kampfgruppen preisgab, die in der folgenden Tabelle aufgelistet sind.<sup>32</sup>

### *Das Kriegswaffenprojekt Airbus A 400 M*

Die rüstungstechnische Basis für eine global agierende Militärmacht EU war bis Ende der 1990er Jahre nicht vorhanden. Erst durch die Fusion deutscher, französischer und spanischer Firmen zum Großrüs-

**Tabelle 2**

Jahr der Verfügbarkeit	Zusammensetzung der Kampfgruppen
1. Halbjahr 2006	<i>Deutsche Kampfgruppe mit eingeschränkter Einsatzbereitschaft, an der sich auch Frankreich beteiligen wird</i>
2. Halbjahr 2006	<i>Beteiligung Deutschlands an einer von Frankreich geführten, eingeschränkt einsatzbereiten Kampfgruppe</i>
1. Halbjahr 2007	<i>Deutsch-niederländische Kampfgruppe mit finnischer Beteiligung</i>
1. Halbjahr 2008	<i>Deutsch-französische Beteiligung an einer von Spanien geführten Kampfgruppe</i>
2. Halbjahr 2008	<i>Kern einer Kampfgruppe durch die deutsch-französische Brigade unter der Beteiligung Belgiens, Luxemburgs und Spaniens</i>
1. Halbjahr 2010	<i>Deutsch-lettisch-slowakische Beteiligung an einer von Polen geführten Kampfgruppe</i>
2012	<i>Deutsche Kampfgruppe unter österreichisch-tschechischer Beteiligung</i>

tungskonzern EADS am 10. Juli 2000 waren die Voraussetzungen erfüllt. Die EADS wurde einerseits als strategische Alternative zu den US-Kriegswaffenkonzernen, andererseits zur eigenständigen Bewältigung der europäischen Aufrüstung, gegründet.

Der Staatssekretär im Verteidigungsministerium Walter Kolbow führt zur Konzentration der europäischen Rüstungsfirmen aus, wer diese vorantrieb: »Die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Rüstungsindustrie wird verbessert, die europäische Industrie- und Technologiebasis gestärkt. Ich bin froh, dass Deutschland wesentliche Interessen – zum Teil gegen erheblichen Widerstand – durchsetzen konnte.«<sup>33</sup>

Das wahrscheinlich wichtigste Projekt im Rahmen autonomer EU-Aufrüstung und Konkurrenz zur USA ist die Entwicklung und Beschaffung des schweren Mehrzwecktransporters Airbus A 400 M. Obwohl amerikanische und russische Alternativangebote erhebliche Vorteile versprachen, setzte sich Deutschland bei den sieben Beschafferstaaten durch: Der Auftrag sollte im EU-Rahmen an Airbus gehen, um dem Unternehmen auch eine finanzielle Grundlage für zukünftige Großprojekte zu schaffen.

Der strategische Lufttransport wird in Militärfachkreisen als elementar für die Durchführung der proklamierten EU-Interventionsstrategie angesehen. Der vormalige Verteidigungsminister Rudolf Scharping hatte dies erkannt und regte den strategischen Lufttransport für die EU an. Der ehemalige Luftwaffeninspekteur Gerhard Back attestierte seinem damaligen Chef, die Idee für eine EU-Lufttransportflotte gehabt

und deren emsige Durchsetzung betrieben zu haben: »Das Thema ›Europäisches Lufttransportkommando‹ ist kein neues Thema. Wie sie wissen, ist unser Minister [...] der Erfinder einer solchen Einrichtung. Deshalb hat er dieses Projekt schon mehrfach im internationalen Bereich angesprochen. So war es auch nicht verwunderlich, dass der deutsch-französische Gipfel vom 30. November 1999 in Paris als ›Initiativ-Gipfel‹ für die Einrichtung eines Europäischen Kommandos genutzt wurde.«<sup>34</sup>

In mehreren Schritten wurde in der Folgezeit durch ein Konsortium von EU-Staaten ein strategisches EU-Lufttransportkommando vereinbart. Herzstück dieses Kommandos ist natürlich die Beschaffung des Airbus A 400 M. Am 27. Mai 2003 wurde der Vertrag über insgesamt 180 Maschinen zwischen Airbus Military SL und der Beschaffungsagentur OCCAR, welche die sieben Bestellerstaaten vertritt, geschlossen. Aufschlussreich ist auch hier nicht nur, dass die Initiative für ein EU-Lufttransportkommando von Deutschland ausging und es mit Frankreich zusammen die Anschaffung des A 400 M in der EU durchsetzte, ebenso dominiert es durch die Größe seines nationalen Beschaffungsanteils den strategischen Lufttransport der EU. Die einzelnen Bestellungen lauteten: 60 (ursprünglich 73) Maschinen für Deutschland, 50 für Frankreich, 27 für Spanien, 25 für Großbritannien, 10 für die Türkei, 7 für Belgien und 1 für Luxemburg.<sup>35</sup>

Deutschland muss als Hauptinitiator der in diesem Beitrag skizzierten fatalen Entwicklung angesehen werden. Berlin verfolgt das Ziel, durch die Militarisierung die Europäische Union als eine Führungsmacht in der Welt zu positionieren und über pure Machtpolitik innerhalb der EU diese als ökonomisch stärkstes Mitglied des Triumvirats mit Paris und London zusammen zu dominieren. Wie die Kritik hieran ansetzen muss, dafür gibt obiges Zitat aus der Europäischen Verteidigungsstrategie Hinweise: »Tatsächlich existiert eine klare Verbindung zwischen der europäischen Öffentlichkeit und Europas Fähigkeit, ernsthaft militärische Macht zu projizieren. Das ist das Dilemma der Europäischen Verteidigung.« Genau hier muss die kritische Öffentlichkeit ansetzen.

### Anmerkungen

<sup>1</sup> Struck, Peter: Friedenspolitik und Streitkräfte, in: Gießmann, Hans J. (Hrsg.): Master of Peace and Security Studies 2002/2003, Dezember 2003, S. 7-18, S. 14.

<sup>2</sup> Clement, Rolf: Die neue Bundeswehr als Instrument deutscher Außenpolitik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 11/2004, S. 40-46, S. 46.

<sup>3</sup> Vgl. Bundesministerium der Verteidigung: Verteidigungspolitische Richtlinien, 21.5. 2003, S. 24.

<sup>4</sup> Vgl. Fischer, Joschka: Vom Staatenverbund zur Föderation – Gedanken über die Finalität der europäischen Integration, 12.5.2000, URL: <http://www.auswaertiges-amt.de>.

<sup>5</sup> Vgl. Wehr, Andreas: Europa ohne Demokratie? Die Europäische Verfassungsdebatte – Bilanz, Kritik und Alternativen, Köln 2004, S. 18.

<sup>6</sup> Bury, Hans-Martin: Die Europäische Verfassung ist die Geburtsurkunde der

Vereinigten Staaten von Europa, Rede vor dem Deutschen Bundestag, Berlin, 24.2.2005.

<sup>7</sup> Clement 2004, S. 42.

<sup>8</sup> Merkel, Angela: Koordinaten der Außen- und Sicherheitspolitik, 12.2.2005, URL: <http://www.cducusu.de>.

<sup>9</sup> Vgl. Schröder, Gerhard/Chirac, Jacques: Schwerin Statement. Franco-German Defence and Security Summit, 30 July 2002, in: Haine, Jean- Yves (comp.): From Laeken to Copenhagen. European Defence: core documents, February 2003, S. 115-117.

<sup>10</sup> Vgl. Fischer, Joschka/de Villepin, Dominique: Gemeinsame deutsch-französische Vorschläge für den Europäischen Konvent zum Bereich Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, 22.11.2002.

<sup>11</sup> Vgl. Schröder, Gerhard/Chirac, Jacques: Deutsch-französischer Beitrag für den Europäischen Konvent zum institutionellen Aufbau der Union, 16.1.2003.

<sup>12</sup> Norman, Peter: The Accidental Constitution. The Story of the European Convention, 2001, S. 22, zitiert nach: Wehr 2004, S. 38.

<sup>13</sup> Vgl. Schäuble, Wolfgang/Lamers, Karl: Überlegungen zur europäischen Politik, 1.9.1994, URL: <http://www.cducusu.de>.

<sup>14</sup> Link, Werner: Grundlinien der außenpolitischen Orientierung Deutschlands, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 11/2004, S. 3-8, S. 8.

<sup>15</sup> Ebd., S. 5.

<sup>16</sup> Vgl. Pflüger, Tobias: Vertragliche Militarisierung oder Warum der EU-Verfassungsvertrag friedensgefährdend ist, in: AUSDRUCK – Das IMI-Magazin (Dezember 2004), S. 3-5, S. 3.

<sup>17</sup> Vgl. Oberansmayr, Gerald: Auf dem Weg zur Supermacht. Die Militarisierung der Europäischen Union, Wien 2004, S. 31.

<sup>18</sup> Centrum für angewandte Politikforschung: Ein Vertrag zur Reform des Vertrags von Nizza, Juni 2005, URL: <http://www.cap-lmu.de>.

<sup>19</sup> Algieri, Franco/Bauer, Thomas/Brummer, Klaus: Entwicklungspotential auch ohne Verfassungsvertrag: Optionen für GASP und ESVP, 1.8.2005, URL: <http://www.cap-lmu.de>.

<sup>20</sup> Thalmaier, Bettina: Nach den gescheiterten Referenden: Die Zukunft des Verfassungsvertrages, CAP-Analyse 2/2005.

<sup>21</sup> Vgl. Wagner, Jürgen: Die Blaupause für Europas Kriege der Zukunft: Das European Defence Paper, IMI-Analyse Nr. 38/2004.

<sup>22</sup> Vgl. Lindley-French, Julian/Algieri, Franco: A European Defence Strategy, 2004. Die nachfolgenden, in Klammern stehenden Seitenangaben beziehen sich auf dieses Dokument.

<sup>23</sup> Humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben sowie Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen gem. Artikel 17 Absatz 2 des EU-Vertrages.

<sup>24</sup> Lindley-French/Algieri 2004, S. 16.

<sup>25</sup> Vgl. Franco-German Defence and Security Council: Declaration, 29 May 1999, in: Rutten, Maartje (comp.): From St. Malo to Nice. European defence: core documents, May 2001.

<sup>26</sup> Kühle, Hartmut: EU-Rüstungsmarkt erfordert nationale Industriepolitik, in: Strategie und Technik, März 2005, S. 8-11, S. 10.

<sup>27</sup> Vgl. German Presidency Paper: Informal Reflection at WEU on Europe's Security and Defence, 24 February 1999, in: Rutten 2001, S. 27-29.

<sup>28</sup> Vgl. Informal meeting of EU foreign ministers: German proposal. Strengthening the common policy on security and defence, Eltville 13-14, March 1999, in: Rutten 2001, S. 31.

<sup>29</sup> Vgl. Franco British Summit: Franco-British Declaration. Strengthening European Cooperation in Security and Defence, 4 February 2003, in: Missiroli, Antonio (comp.): From Copenhagen to Brussels. European defence: core documents, Dezember 2003, S. 36-39, S. 37f.; Franco-British Summit: Franco-British Declaration. Strengthening European Cooperation in Security and Defence, 24 November 2003, in: Missiroli, Antonio (comp.): From Copenhagen to Brussels. European defence: core documents, Dezember 2003, S. 280- 282, S. 283.

<sup>30</sup> Vgl. Britisch-französisch-deutsches Dokument 2004.

<sup>31</sup> Vgl. General Affairs and External Relations Council: Brussels, 22 Novembre 2004, in: Gnesotto, Nicole (comp.): EU security and defence, core documents, Februaury 2005, S. 278-316, S. 298f.

<sup>32</sup> Vgl. Struck, Peter: Europäische Sicherheit – politische Ziele und operative Fähigkeiten, 12.4.2005, URL: <http://www.bmvvg.de>.

<sup>33</sup> Kolbow, Walter: Rede auf der Handelsblatt-Konferenz »Sicherheitspolitik und Verteidigungsindustrie. Die Zukunft Europas«, 8.7.2004.

<sup>34</sup> Back, Gerhard: Reform der Luftwaffe – Konzentration auf unmittelbare Einsatzaufgaben, in: Europäische Sicherheit, Juni 2001, S. 14-19, S. 18.

<sup>35</sup> Vgl. Preylowski, Peter: Produktion der A 400 M hat begonnen, in: Strategie & Technik, März 2005, S. 34- 37, S. 34.

Der Beitrag erschien in Tobias Pflüger/Jürgen Wagner (Hrsg.), Welt-Macht Europa, Auf dem Weg in weltweite Kriege, VSA-Verlag Hamburg 2006 (S. 131-145).

Michael Haid ist Experte für deutsche und europäische Sicherheitspolitik und Beirat der Informationsstelle Militarisierung.



**Informationsstelle  
Militarisierung e.V.**

Diese Studie entstand im Rahmen des Projektes „Nein zu dieser EU-Verfassung! Ja zu fairer Entwicklungskooperation!“, das vom Evangelischen Entwicklungsdienst (EED) großzügig unterstützt wird. Weitere Texte des Projektes finden sich unter [www.imi-online.de/EU-Projekt/](http://www.imi-online.de/EU-Projekt/)

**Wir fordern:**

**Soziale Sicherheit statt  
militärische Großmachtspolitik!**